

Vorläufige Tagesordnung **Jugendrudertag 2026 in Potsdam**

1. Begrüßung und Grußworte
2. Feststellung des Büros und Ernennung des Versammlungsleiters
3. Ehrungen
4. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend
5. Entgegennahme der Jahresrechnung 2025
6. Entlastung des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend
7. Wahlen
8. Verabschiedung des Haushaltsvoranschlages 2027
9. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend
10. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - a.) Antrag des Hamburger Schüler-Ruderverband e.V.
eingereicht durch Achim Eckmann
Änderung der Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der Deutschen Ruderjugend, Teil A, Nr. 3, Buchstaben b) und c)
11. Verschiedenes



HAMBURGER SCHÜLER-RUDERVERBAND e.V.

Hamburger Schüler-Ruderverband e.V.
Fährhausstraße 3a * 22085 Hamburg

Fährhausstraße 3a
22085 Hamburg
Tel. 040 / 220 64 66
Fax 040 / 22 92 58 28

Deutsche Ruderjugend
Ferdinand-Wilhelm-Weg 10

1. Vorsitzender
Achim Eckmann
Tel. 040 / 4392239
mobil 0176/48112239
E-Mail: a.eckmann@o2mail.de

30169 HANNOVER

Hamburg, 04.09.2026

27. Jugendrudertag der DRJ in Potsdam

Antrag

Änderung der Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der Deutschen Ruderjugend, Teil A, Nr. 3, Buchstaben b) und c)

Änderung Nr. 3; b)

Bisher: Die Macon-Form ist als einzige Bauform von Ruderblättern zugelassen.

Neu: Streichung dieses Satzes.

Änderung Nr. 3, c)

Bisher: Für die Verwendung von Skulls ist generell eine maximale Länge von 290 cm sowie eine maximale Blattbreite von 170 mm vorgeschrieben.

Neu: Für die Verwendung von **Maconskulls** ist eine maximale Länge von 290 cm sowie eine maximale Blattbreite von 170 mm vorgeschrieben.

Begründung:

Die bestehende Regelung in Nr 3 b und c, verbietet den Einsatz von alternativen asymmetrischen Blattformen (z.B. Big Blades) auf JuM Regatten. Diese Einschränkung ist nicht mehr zeitgemäß. Sie wurde zu einer Zeit geschaffen, als asymmetrischen Blattformen Einzug in den Wettkampfsport hielten. Absicht dieser Regel war bei ihrer Einführung, dass den Rudervereinen eine teure Materialschlacht erspart bleiben sollte. Später wurde auch behauptet, die Regel diene dem Kinderschutz, denn die Belastung auf den Körper sei durch die auftretenden Kräfte beim Rudern mit asymmetrischen Blattformen zu hoch und damit für die Kinder orthopädisch schädlich. Es wurden allerdings nie wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt, die diese Behauptung stützen. Aus heutiger Sicht verursacht das durch diese Regel erzwungene Verhalten unterschiedlicher Blattformen in den Bootshäusern der DRV Vereine und der Schulen sogar zusätzliche Kosten und belastet unnötig die Vereinsbudgets. Auch für die kontinuierliche Ausbildung einer guten und stabilen Rudertechnik ist der erzwungene Umstieg von der Macon- auf die asymmetrische Blattform trainingsdidaktisch nicht sinnvoll. Eine differenzierte fachliche Auseinandersetzung zu diesem Thema kann im Rudersport 04/2026 (S. 52 ff.) nachgelesen werden.

gez. Achim Eckmann